

Von anderen Gründen abgesehen, verleiht es dem betreffenden zurückgewiesenen Abgeordneten ohne Not eine Glorie nach außen, die er viel mehr ausnützen kann und diesmal jedenfalls auch ausnützen wird, als die Sache wert ist, und darin muß ich den Herren, obwohl sie formell kein Recht hatten, Widerspruch gegen die Maßnahme zu erheben, doch recht geben: es ist außerordentlich unangenehm. Es kann die Konsequenz eintreten, daß man zur Deputationsitzung kommt und vielleicht an einem Vormittage drei- oder viermal hinausgehen und sogar draußen warten muß, damit man stets weiß, wann man wieder hereinkommen kann. Das ist doch eine Konsequenz, die es dem, der zu keiner Deputation gehört, gründlich verleiden muß, zur Deputationsitzung zu gehen. Und dann möchte man sich nicht denjenigen gegenüber, die in keiner Deputation sitzen, darauf berufen, worauf man sich immer berufen hat, daß ihnen ja das Recht zustehe, in die Deputation zu gehen; denn wenn das Recht ein derartiges ist, ist es ein sehr fragwürdiges Recht, und darum kann man im Interesse des Landtages selbst nur wünschen, daß von dieser Maßnahme nur Gebrauch gemacht wird, wenn es dringend notwendig ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Meißch.

Staatsminister von Meißch: Meine Herren! Nur zwei Worte! Ich habe zunächst alle Veranlassung gegenüber dem Herrn Abg. Schulze, dankbar zu sein für den Standpunkt, den er prinzipiell zur Wiener Gesandtschaft einnimmt, indem er deren Beibehaltung als wünschenswert bezeichnete.

Ich habe aber auf der anderen Seite zu bedauern, aus der Rede des Herrn Abgeordneten, soweit ich sie habe anhören können, entnehmen zu müssen, daß über Verschleppung einzelner Angelegenheiten seitens und durch die Wiener Gesandtschaft Klage geführt ist. Mir ist nicht bekannt, daß der sonst als sehr exakter, guter und schneller Arbeiter bekannte dormalige sächsische Gesandte in Wien eine derartige Verschleppung in einzelnen Fällen überhaupt zugelassen hat. Ich habe selbstverständlich keine Veranlassung, irgendwie Zweifel an der Richtigkeit der Ausführungen des Herrn Abg. Schulze auszusprechen, und es würde mir, um derartigen Vorkommnissen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, sehr erwünscht sein, wenn der Herr Abg. Schulze die Freundlichkeit hätte, mich über die vorgekommenen Unterlassungen zu unterrichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich.

Abg. Ulrich: Meine Herren! Der Herr Abg. Günther hat ausdrücklich zugegeben, daß die Finanzdeputation A das Recht gehabt hat, ihre Sitzung auf Grund der Geschäftsordnung für eine vertrauliche zu erklären. Wenn man nun die Geschäftsordnung, die diese Möglichkeit zuläßt, als eine veraltete erklärt, wie es der Herr Abg. Günther getan hat, so müßte man, wenn man so großen Wert auf Konsequenz legt, eigentlich zu dem Schlusse kommen, die Abänderung dieser Geschäftsordnung zu beantragen. Solange das von seiten des Herrn Abg. Günther nicht geschieht, handelt er nicht konsequent, und er wird zugeben müssen, daß die Deputation auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung nur von einem Rechte Gebrauch gemacht hat, welches ihr für besondere Fälle zusteht.

Wenn sich im allgemeinen die Herren Abgg. Günther und Goldstein so entschieden dagegen erklärt haben, daß unter Umständen — und das kann auch in konstitutionellen Staaten im Parlament bez. in den Deputationen sehr leicht vorkommen — manche Deputationsitzungen für geheim erklärt werden, so glaube ich doch, daß gerade die beiden heute opponierenden Herren am allerwenigsten Ursache haben, dagegen aufzutreten, und daß die Herren innerhalb der eigenen Partei gegen die Geheimtuererei mit viel besserem Rechte das Wort ergreifen könnten. Es ist doch bekannt, daß die Parteitage der Deutschfreisinnigen Volkspartei mit Vorliebe nicht öffentlich, sondern geheim sind, so daß andere Parteigenossen, die nicht zum Parteitage abgeordnet sind, dann auch Parteigenossen zweiter Klasse sein würden, die nichts erfahren von dem, was geheim verhandelt worden ist.

(Abg. Günther: Gehört nicht hierher!)

Warum denn nicht? Auch die sozialdemokratische Partei arbeitet gern mit Deputationen, insbesondere wenn über Personenfragen verhandelt wird, deren Verhandlungen durchaus geheim sind. Folglich hat auch unser Parlament das Recht, unter Umständen geheime Sachen in geheimen Deputationsitzungen zu besprechen.

(Zuruf des Abg. Goldstein: Das war aber eine schöne Rede!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Grumbt.

Abg. Grumbt: Meine Herren! Nur wenige Worte! Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß die Wiener Gesandtschaft unter Umständen keineswegs dazu diene, unsere Angelegenheiten dort zu fördern. Ich kann im Gegenteil darauf hinweisen, daß ich bei Gelegenheit der Verhandlungen in Wien über unsere neuen Reichszölle, denen ich beiwohnen zu dürfen die Ehre hatte, die